

Weißenhorn, 07.10.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger  
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen  
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Weißenhorn in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

**Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Die Stadt Weißenhorn kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Weißenhorn hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt. Die Erschließungsgebiete Attenhofen, Hegelhofen und Industriegebiet-Eschach sind "schwarze Flecken der Grundversorgung". Die Erschließungsgebiete Bubenhausen und Emershofen sind "graue Flecken der Grundversorgung". Die Erschließungsgebiete sind in Detailkarten veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass nur im Einzugsbereich des Netzknotens Weißenhorn sowie im Kernstadtbereich eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der

vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in den definierten Erschließungsgebieten kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

Im Erschließungsgebiet Industriegebiet-Eschach hat die Bundesnetzagentur unter bestimmten Voraussetzungen vorabregulierte Vorleistungsprodukte festgestellt. Zu den Details wird auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur verwiesen.

Die Stadt Weißenhorn verfügt in Industriegebiet-Eschach, in Hegelhofen und in Attenhofen über eigene Leerrohrinfrastruktur. Die Leerrohrtrassen sind auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Detailkarten können bei Bedarf von der Stadt angefordert werden.

Die Stadt Weißenhorn hat zudem mit Schreiben vom 14.08.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Link zur Stellungnahme BNetzA

<http://www.weissenhorn.de/download/index.php?menuid=433&topmenu=406&keepmenu=inactive>

## **Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Die Stadt Weißenhorn ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

### Begründung:

Die Stadt Weißenhorn hat eine Marktbefragung für einen NGA-Ausbau in den Erschließungsgebieten durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren NGA-Ausbaumaßnahmen in den definierten Erschließungsgebieten vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der weit verteilten Erschließungsgebiete und der örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Weißenhorn eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen hohen Investitionen sind für Netzbetreiber aufgrund des teilweise geringem Kundenpotentials unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Weißenhorn, 07.10.2013

Dr. Wolfgang Fendt

1. Bürgermeister